Bezugs-Preis

in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Für die Montag-Morgen-Ausgabe: Sonnabend Mittag.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 76. **Mittwoch** den 12. Februar 1896. **90. Jahrgang.**

Der Arbeitsausstand in der Confections-Industrie.

In der deutschen Confectionsindustrie ist bekanntlich in den letzten Tagen eine bereits seit längerer Zeit glimmende Bewegung zum offenen Ausbruch gelangt. An den Hauptplätzen für die Anfertigung von Confections-Massenartikeln, in Berlin, Breslau, Stettin, Hamburg und an anderen Orten, haben die Schneider und Näherinnen sich zusammengethan, um durch gemeinsames Vorgehen gegen die Geschäftsinhaber sich günstigere Arbeitsbedingungen zu erwirken; sie haben zu diesem Zwecke theils, wie in Breslau, die Arbeit bereits niedergelegt, theils, wie in Berlin, den Ausstand beschlossen, da eine Einigung mit den Groß-Confectionairen nicht zu Stande gekommen ist. Die Gesetzmäßigkeit einer solchen Coalition der Arbeiter und Arbeiterinnen steht außer Zweifel, denn § 152 der Gewerbeordnung bestimmt, daß „alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter aufgehoben werden." Freilich setzen Gewerbeordnung und Strafgesetzbuch auch die Grenzen fest, bis zu denen die Streikenden in der Ausnutzung der ihnen gewährleisteten Coalitionsfreiheit gehen dürfen, ohne mit den Strafgesetzen in Conflict zu gerathen. Je sorgfältiger die in den Lohnkampf eintretenden Elemente die ihrem Auftreten gezogenen Schranken respectiren, um so entschiedener werden die Sympathien aller Billigdenkenden auf ihrer Seite sein.

Ueberraschend kann dieser neueste Arbeitsausstand den an der Confectionsindustrie betheiligten Arbeitgebern und Händlern nicht gekommen sein. Bereits im Januar vorigen Jahres in Berlin und im November in Erfurt haben Conferenzen der Confections-Schneider und -Näherinnen Deutschlands stattgefunden, in denen die dringlichsten Forderungen der Arbeitnehmer formulirt und als Erfüllungstermin für dieselben der 1. Februar 1896 angesetzt wurde. Im Laufe dieses ganzen Jahres hat das Unternehmerthum, so weit bekannt geworden, keinerlei ernstbafte Versuche gemacht, eine beide Theile befriedigende gütliche Verständigung herbeizuführen; es hat sich begnügt, wiederholt die Unerfüllbarkeit der erhobenen Ansprüche zu behaupten. Einzelne Unternehmer haben guten Willen gezeigt, aber selbstverständlich allein nicht vorgehen können, ohne dem Ruin durch die Concurrenz sich auszusetzen. Erst jetzt, wo der vor Jahresfrist angekündigte Streik zur Thatsache geworden ist, bequemen sich die Unternehmer in größeren Gruppen dazu, die Wünsche der Arbeitenden in nähere Erwägung zu ziehen.

Welche Forderungen sind nun aber von den Schneidern und den Schneiderinnen gestellt worden? Ein Theil derselben erscheint von menschlich-rechtlichem Standpuncte so selbstverständlich, daß Meinungsverschiedenheiten darüber füglich gar nicht bestehen sollten. So z. B. wenn die Arbeitnehmer beanspruchen: „eine anständige, eines Menschen würdige Behandlung; rohe Redensarten oder gar Handgreiflichkeiten müssen unterbleiben"; oder „schnelle Abfertigung bei Empfangnahme und Ablieferung der Arbeiten; bei länger als einstündigem Warten müssen pro Stunde 40 ₰ vergütet werden"; oder „Lohnzahlung am Schlusse jeder Woche". Auch über zwei andere Forderungen ließe sich mit Aussicht auf Verständigung unterhandeln, nämlich über die Errichtung von schiedsrichterlichen Commissionen, zusammengesetzt zu gleichen Theilen aus Geschäftsinhabern und aus Schneidern, sowie über die „Anerkennung von Arbeitsnachweisen in den Händen der Arbeiter".

Es liegt auf der Hand, daß das Schwergewicht der Arbeiterwünsche nicht auf die Bewilligung dieser theilweise minimalen Concessionen gerichtet sein kann. Vor Allem wird in der That eine Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse angestrebt, und zwar durch die Feststellung eines für die Arbeitgeber verbindlichen Lohntarifs, welcher den bisherigen Lohnsätzen gegenüber zu erhöhen ist, und durch die Einrichtung von Betriebswerkstätten.

Zuverlässige Angaben über die in der Confectionsindustrie gegenwärtig gezahlten Arbeitslöhne stehen aus neuester Zeit nur für einzelne Orte oder gar nur für einzelne Geschäfte zu Gebote. Hingegen geben für frühere Jahre zerstreute amtliche Mittheilungen der Gewerberäthe und Fabrikinspectoren, gewerkschaftliche Erhebungen und private Auszüge aus Lohnbüchern über diesen Cardinalpunct der in Zug gerathenen Bewegung einige Auskunft. Alle diese Nachrichten nun stimmen wohl ausnahmslos darin überein, daß die Schneider, die Schneiderinnen und die Näherinnen der auf den Massenabsatz rechnenden Bekleidungsbranche geradezu erbärmlich entlohnt werden. Nur durch das Anwachsen des Proletariats in den deutschen Großstädten, durch das übermäßige Angebot an weiblichen Arbeitskräften und durch die regellose Concurrenz auf dem hausindustriellen Arbeitsmarkt läßt es sich einigermaßen erklären, daß die Arbeitspreise auf einen so niedrigen Stand herabsinken konnten. Von vertrauenswürdiger Seite stammende Ziffern lehren, daß der Durchschnittsverdienst einer rastlos thätigen, geschickten Heimarbeiterin für Herrenconfection oder Wäscheartikel bei 12—18ständiger angespannter Arbeitszeit nur ausnahmsweise zehn Mark wöchentlich übersteigt. Die große Mehrzahl der in eigener Wohnung auf Accord arbeitenden Personen muß sich mit weit geringerem Verdienst zufrieden geben. Daß bei solchen Hungerlöhnen ein menschenwürdiges Dasein sich schlechterdings nicht ermöglichen läßt, wird allseitig anerkannt, auch von den Großconfectionairen selbst. Wie gering unter Anderem in Breslau die Löhne, beispielsweise in der Herrenconfection, sein müssen, ergiebt sich aus dem von den Breslauer Schneidern ausgearbeiteten und den Großhändlern zur Annahme vorgelegten neuen Lohntarif, von welchem die letzteren behaupten, daß er die meisten bisher üblichen Sätze um 100 und mehr Procent erhöht. Hiernach soll, wie die „Schles. Ztg." berichtet, in Zukunft gezahlt werden: für Hosen aus Stoff je nach der Qualität des Materials 70 bis 115 ₰, für Hosen aus Kammgarn oder Tuch bis 125 ₰, für Rock-Jackets 2,75 ℳ bis 4 ℳ, für Ueberzieher 2,50 ℳ bis 6 ℳ, für Militair- und Reithosen 1,25 ℳ bis 1,50 ℳ u. s. w. Allerdings wird von Confectionairen geltend gemacht, daß die Verkaufspreise für billige Confectionsartikel infolge der übergroßen Concurrenz in diesem Industriezweige in den letzten Jahren sehr beträchtlich heruntergegangen seien und daß die deutsche Exportindustrie nur durch ihre beispiellos niedrigen Productionskosten ihre Vorherrschaft auf dem Weltmarkt für Garderobe sich zu erhalten vermöge. Andererseits ist aber auch das Streben der Arbeitnehmer berechtigt, gegen die auf ihnen lastende fürchterliche Preisdrückerei anzukämpfen. Ebenso berechtigt ist die Sympathie, die den Arbeitern allenthalben entgegengebracht wird. Eine Exportindustrie, die sich auf dem Weltmarkte nur durch solchen Preisdruck erhalten kann, treibt Raubbau, der die Arbeitskräfte physisch und moralisch ruinirt und dadurch das ganze Reich schädigt.

Verschlimmert wird die Lage der Confectionsarbeiter durch die von manchen großen deutschen Geschäftsinhabern neuerdings acceptirte englische Arbeitsorganisation, das sweating system (Schwitzsystem). Bei demselben kommen die eigenen Betriebswerkstätten der Großhändler und die directen Beziehungen zu den hausindustriell beschäftigten Personen in Wegfall. Als Mittelglied zwischen Production und Waarenvertrieb schiebt sich der Zwischenmeister ein, englisch sweater, weil er aus dem Schweiße (by sweating) der Arbeitenden seinen Gewinn herausschlägt. Der Zwischenmeister nimmt die Bestellungen der Geschäfte auf Massenlieferung der erforderlichen Confectionsartikel entgegen, sorgt für die Ausführung derselben und rechnet mit den Auftraggebern zu bestimmten Accordsätzen ab. Häufig sind diese Mittelspersonen nicht einmal fachmännisch vorgebildet, sie empfangen die Garderobenstücke bereits zugeschnitten und sorgen nur für die Fertigstellung derselben. Ihr Streben läuft in erster Linie darauf hinaus, die von ihnen mit den Großhändlern vereinbarten Stücklöhne bei Vergebung der Aufträge an die einzelnen Heimarbeiterinnen möglichst herabzudrücken. Aus den kärglichen Arbeitspreisen ist mithin auch noch der Lebensunterhalt der Zwischenmeister zu bestreiten. Die Beseitigung dieses „Schwitzsystems" und damit eine Aufbesserung des Arbeitslohnes hofft man durch die Errichtung von Betriebswerkstätten in unmittelbarer Abhängigkeit von den Verkaufsgeschäften zu erreichen. Manche arge Uebelstände, welche mit der gegenwärtig vorherrschenden Heimarbeit zusammenhängen, ließen sich auf diese Weise gleichfalls vermeiden.

Leider ist wenig Aussicht vorhanden, daß dieses Verlangen nach Einführung allgemeiner Arbeitswerkstätten erfüllt wird. Die Voraussetzung hierzu wäre eine tiefgreifende Umgestaltung der bestehenden Betriebsorganisation, die nur unter sehr großem Kostenaufwande sich erreichen ließe und deren günstige Wirkungen zudem zweifelhaft sind. Die anständigen Confectionsarbeiter sind daher auch geneigt, in diesem Puncte nachzugeben, um mit desto schärferer Accentuirung auf der Erhöhung des Lohntarifs zu beharren.

Welchen Ausgang der Kampf um die Arbeitsbedingungen in der Confectionsindustrie schließlich nehmen wird, ist vorerst nicht abzusehen. Die Streikenden sind vorläufig die schwächere Partei; ihnen fehlt der die Gesammtheit der Arbeitsgenossen unter einander verbindende Zusammenhalt, dessen Herstellung übrigens angesichts der Verhältnisse speciell dieses Gewerbes auch kaum denkbar ist; vor Allem aber fehlen die materiellen Mittel, um eine längere Periode der Erwerbslosigkeit zu überstehen. Die Unternehmer auf der anderen Seite können, gestützt auf ihre großen Läger, den Zugang neuer Waare sehr wohl zeitweilig entbehren; auch dürften sie für einen Einnahmeausfall durch Preisaufschläge auf ihre Waare sich schadlos halten. Trotzdem wäre den Arbeitgebern anzurathen, in ihrem Auftreten den Streikenden gegenüber den Bogen nicht zu überspannen. Denn zweifellos steht die öffentliche Meinung aus den erwähnten guten Gründen mit ihren Sympathien auf Seiten Derjenigen, welche zur Aufbesserung ihrer erbärmlichen Arbeitsverhältnisse den Ausstand begonnen haben. Die etwaigen Concessionen der Confectionaire allein werden freilich weder die industriellen Betriebsformen zu ändern, noch die Daseinsbedingungen der Heimarbeiter von Grund auf umzugestalten im Stande sein. Dazu bedarf es der redlichen Mitwirkung von Staat und Gesellschaft; diese Action kann nicht von heute auf morgen platzgreifen; was zunächst zu geschehen hat, wird bei der bevorstehenden Reichstagsdebatte über die bekannte Interpellation der nationalliberalen Fraction klar werden.

Deutsches Reich.

△ **Berlin**, 11. Februar. Die „Freisinnige Zeitung" erörtert die Aussichten des Bürgerlichen Gesetzbuchs an der Hand einer Berechnung, in der die freisinnige Volkspartei als die für die Annahme des Gesetzbuchs ausschlaggebende für den Fall figurirt, daß das Centrum, wegen der Bestimmungen über das Eherecht, gegen das Ganze stimmen sollte. So sehr erfreulich die ernste Erwägung einer positiven Mitwirkung der freisinnigen Volkspartei ist, so bedauerlich erscheint der Umstand, daß die Berechnung der „Freisinnigen Zeitung" den wichtigsten Punct außer Acht läßt. Das Blatt schreibt, nachdem es unter Berücksichtigung des Centrums, der Polen, der Socialdemokraten, der Welfen und der Elsässer eine Opposition von etwa 180 gegen 217 Stimmen gezählt: „Schon daraus ergiebt sich, daß die dazwischen stehende freisinnige Volkspartei mit 24 Mitgliedern den Ausschlag zu geben im Stande ist, zumal die deutsche Volkspartei und die freisinnige Vereinigung in den Fragen, welche gegenüber der Centrumspartei in Betracht kommen, nicht anders stimmen werden, als die freisinnige Volkspartei." Ganz gewiß nicht, aber darauf kommt es gar nicht an, sondern Alles darauf, wie sich die freisinnige Volkspartei zu dem ganzen Entwurf stellen wird, wenn sie bei anderen Partien des Gesetzes in die Lage kommt, in die das Centrum beim Eherecht gelangen dürfte, nämlich mit ihren Abänderungsvorschlägen in der Minderheit zu bleiben. Das Vorbeischlüpfen der „Freis. Ztg." an diesem Cardinalpunct ist um so auffälliger, als ihn das Blatt, wo die Conservativen in Betracht kommen, wohl ins Auge faßt und richtig bemerkt, das Unterliegen eines Theils der Conservativen in der Frage der kirchlichen Eheschließung werde das Zustandekommen des ganzen Gesetzes nicht in Frage stellen. Herr v. Manteuffel hat eben ausdrücklich erklärt, daß er das Gesetz auch ohne die Erfüllung seiner Forderung annehmen werde. Wie steht es damit bei der freisinnigen Volkspartei und ihren Anträgen zum Vereinsrecht? Zunächst kann die Haltung der „Freis. Ztg." nur wenig Zuversicht einflößen. Sie hält dem Abgeordneten Dr. Enneccerus, der auf die Möglichkeit verweist, das im Ganzen zu Stande gebrachte Gesetzbuch späterhin in einzelnen Theilen zu ändern, die Reichsverfassung entgegen, bei deren Berathung man auch auf künftige Verbesserungen vertröstet habe, die aber „mit allen ihren Fehlern und Mängeln" unverändert geblieben sei. Danach zu urtheilen, steht die Leitung der freisinnigen Volkspartei noch unverrückt auf dem von ihren beiden Vorgängerinnen überkommenen Standpunct, daß es politisch richtiger sei, nach der Maxime „Alles oder Nichts" große Errungenschaften, wenn sie an Unvollkommenheiten leiden, abzuweisen, als ein erwünschtes Ganzes mit dem Verzicht auf erwünschte Einzelheiten zu acceptiren. Die „Freisinnige Zeitung" mag die Reichsverfassung für sehr mangelhaft halten, aber wir glauben doch nicht, daß sie dem Zustand, der durch die Annahme der Verfassung des Norddeutschen Bundes und späterhin der Versailler Verträge beseitigt worden ist, den Vorzug vor dem heutigen giebt. Jener Zustand würde aber bestehen, wenn der Reichstag 1867 und 1871 sich nur die Mängel des Verfassungsentwurfs vergegenwärtigt hätte. Ebenso sicher ist, daß wir nach Ablehnung der Justizgesetze der siebziger Jahre zwar heute die Verbesserungen des Gerichtswesens, deren Verweigerung die fortschrittspartei zur Ablehnung bestimmt hatte, auch nicht besäßen, dafür aber die unbestritten großen Vortheile, die die Gesetze mit sich ge-

Feuilleton.

Die Farben-Photographie.

Von Dr. Paul Baumeister.

Nachdruck verboten.

Zum zweiten Male innerhalb weniger Wochen ist es der deutschen Wissenschaft gelungen, der Natur eines ihrer Geheimnisse zu entreißen. Nachdem Röntgen dem Auge das bis dahin verschlossene Innere zahlreicher Körper geöffnet hatte, ist es nun geglückt, sich des köstlichsten Reizes der Natur, sich der Farbe zu bemächtigen. Ja, es ist kein Zweifel, daß das große Problem der Photographie in Naturfarben, über dem Jahrzehnte lang gegrübelt und geforscht worden ist, durch die Methode des Arztes Dr. Selle in Brandenburg a. H., dessen Arbeiten der bekannte photographische Specialist Dr. Neuhauß in der Berliner photographischen Vereinigung und wenige Tage darauf in einer Specialaudienz unserem Kaiserpaare vorführte, in allem Wesentlichen gelöst ist. Die epochemachende, wissenschaftliche und künstlerische Bedeutung dieser eminenten Erfindung und der Reiz, den ihre Erzeugnisse auf jeden Beschauer ausüben, machen sie gleicherweise interessant.

Um dies Problem hat sich bekanntlich bereits Professor Vogel viel Mühe gegeben. Doch ist das sog. Vogel'sche Verfahren überhaupt kein photographisches Verfahren. Prof. Vogel fertigt drei Aufnahmen mit den drei Farbenfiltern roth, grün und blau an und stellt nach ihnen drei Negative her. Dann wird eine Druckplatte (Dreifügung) verfertigt, die mit den erwähnten drei Farben eingewalzt wird. Es handelt sich also hierbei nur um ein Druckverfahren, das wegen der großen Auflage, die es ermöglicht, wohl für billige Illustrationszwecke geeignet ist, im übrigen aber trotz und seine Naturbilder schon darum nicht zu geben vermag, weil das bekannte Netz des autotypischen Verfahrens auch hier unentbehrlich ist.

Ein wirklich photographisches Verfahren hingegen ist das auf der Zenker'schen Theorie beruhende Lippmann'sche Verfahren. Es ist das einzige, das bereits mit einer Aufnahme zur farbigen Reproduction zu gelangen vermag. Ein von uns in Augenschein genommenes Bild eines Blumenstraußes nach diesem Verfahren zeigte allerdings einen hohen Grad von Naturwahrheit und Reichthum der Farben. Indessen haften der Methode doch erhebliche Mängel an. Das Verfahren ist ungemein schwierig und in Deutschland ist es wohl nur Dr. Neuhauß gelungen, Bilder nach dem Lippmann'schen Verfahren zu erzielen. Der Hauptmangel aber ist der, daß eine Vervielfältigung dabei ausgeschlossen ist; jede Aufnahme bleibt ein Unicum wie die Daguerreotypie.

Dr. Selle nun ging, wie bereits Vogel, von der Jung-Helmholtz'schen Theorie aus, gelangte jedoch nach etwa fünfjähriger Arbeit zu einem wirklichen photographischen Verfahren. Auch er stellt drei Negative her, von denen er aber auf besonders präparirten Gelatinehäutchen directe Copien nimmt. Diese Präparation besteht darin, daß die belichteten Stellen nach der Belichtung Anilinfarbstoffe aufnehmen. Das zu photographirende Object wird also drei Mal aufgenommen, wobei einmal das Roth-Licht, die anderen Male das Gelb- und das Blau-Licht zur Aufnahme gelangen. Die Exposition nimmt nur unerheblich mehr Zeit in Anspruch, als bei unserem gewöhnlichen photographischen Verfahren. Indem man nun die drei Platten, bezw. Häutchen genau übereinander legt, erhält man den ganzen Farbenreichthum der natürlichen Erscheinung. Es konnte vom photographischen Standpuncte aus bezweifelt werden, ob dies accurate Uebereinanderlegen möglich sei: Dr. Selle ist es aber in der That gelungen, und zwar, wie uns versichert wird, ohne daß er dafür einen großen Zeitaufwand brauchte. Die Zahl der Copien ist unbeschränkt.

Betrachtet man nun die nach dem Selle'schen Verfahren hergestellten Aufnahmen, so steigert sich unser Erstaunen von Bild zu Bild. Bei der Aufnahme einer Farbentafel konnten wir das Bild entstehen sehen, indem die Platten der Reihe nach übereinander gelegt werden; es hat etwas geradezu Verblüffendes, sieht man so vor seinen Augen die ganze Farbenwelt der Natur gleichsam aufwachsen.*)

Der sammtene Schmelz einer black rose, die mehlige Färbung eines Nelkenkelches, das atlassene Schillern des Schmetterlings — all diese tausend Wunder der Schöpfung sind hier mit subtiler Feinheit und sicherer Klarheit wiedergegeben. Geradezu wunderbar ist ein Arrangement von Pfauenfedern, das die changirenden blau-grünen Farben nicht allein in den Augen, sondern auch im kleinsten Federchen getreu festhält. Eine Photographie des vis-à-vis von Dr. Selle's Wohnung befindlichen Ladens zeigt uns die Farben der im Schaufenster ausgestellten Waaren, das japanisirende Muster der Thür-Vorhänge u. s. w. miniaturartig deutlich. Auch sehr interessante Aufnahmen von Straßen und Plätzen sind gelungen; sehr drollig ist, daß auf der einen ein Karren grün und ein Wagen roth erscheint, weil sie vor Abfahrung der dritten Aufnahme vom Orte der That weggefahren waren. Bei den Photographien nach Farbendrucken geht die Treue der Wiedergabe so weit, daß der Kenner sofort die Natur der Vorlage (Oelfarbendruck rc.) erkennt. Eine Aufnahme nach einer Reproduction von Guido Reni's Aurora ist ungemein reizvoll; vom künstlerischen Standpuncte aus besonders bemerkenswerth ist die schöne Wiedergabe der im Lichte der aufgehenden Sonne mannigfach erglänzenden Landschaft. Die Nachbildung eines guten Stilllebens giebt im Changiren des Sammetes, in dem Mehlreif der blauen, in der schimmernden Beleuchtung der gelben Trauben alle Reize der Vorlage ganz bewundernswerth wieder.

Wir wiederholen also: das Problem ist gelöst. Natürlich ist das Verfahren noch mancher Verbesserungen fähig. Man bedenke nur, daß Dr. Selle kein berufsmäßiger Photograph ist und nicht einmal über ein Atelier verfügt! Wird die Erfindung jetzt der Praxis übergeben, so wird sie sich natürlich schnell vervollkommnen. Und damit öffnen sich außerordentliche Perspectiven.

Wird die neue Erfindung auf viele Gebiete einen tiefgehenden Einfluß ausüben, so ist sie doch in allererster Linie für die Kunst von Bedeutung. Schon die Schnell- und Amateurphotographie ist für die Künstler von Wichtigkeit geworden: sie erlaubte ihnen, Stellungen und Motive festzuhalten, deren sie sonst nicht habhaft werden konnten. Jetzt bietet sich ihnen dieselbe Möglichkeit in Bezug auf das, was so recht eigentlich das Wesen der Malerei ausmacht: die Farbe. Unsere Maler studiren ja wohl jetzt fast durchgängig in der freien Natur; aber zahlreiche Phänomene, Stimmungen und Beleuchtungen sind zu kurz, als daß ihnen die malende Hand gerecht werden könnte, während der Apparat ihnen oft zu folgen im Stande sein wird. So erweitert sich das Studienmaterial des Künstlers in außerordentlicher Weise, und es wird dadurch zugleich seiner Farbenanschauung ein sicherer Halt, eine Controle geboten, die ihm bisher ganz abging. Die unfruchtbaren Streitereien, ob dies oder jenes auf einem Bilde als „natürlich" gemalt zu beurtheilen sei, dürften auf ein Minimum reducirt werden, da eine Fülle von Naturaufnahmen nach dieser Seite hin eine einfache Controle bilden dürften. Daran aber wird sich, wie mit Bestimmtheit vorauszusagen ist, eine allgemeine Umbildung unseres Sehens knüpfen. Unser Farbensinn, der unter all unseren Organen von Schule und Haus bisher am meisten vernachlässigt worden ist, wird nun erst recht zu Geltung kommen; die kindliche Auffassung, daß die Welt roth, grün oder gelb gefärbt sei, wird angesichts der farbigen Naturaufnahmen vor der Fähigkeit schwinden, die unermeßlichen Wunder der Farbenwelt um uns zu sehen, zu verstehen und zu genießen. Eine solche Ausbildung unseres Farbensinnes aber wird ihrerseits wieder auf unsere Baukunst, unsere Hauseinrichtungen, unsere Kleidung u. s. w. von bedeutsamem Einflusse sein müssen. Im Besitze der Fähigkeit, eine reichere und schönere Farbenwelt zu erkennen, werden wir auch die Welt um uns reicher und schöner in der Farbe gestalten wollen.

Die Besorgniß, daß die Farbenphotographie der Malerei Eintrag thun könne, erscheint nicht begründet. Die Photographie copirt, und das liegt der Kunst fern; das Kunstwerk bringt menschlichen Geist und menschliche Seele zum Ausdruck und das vermag die Photographie nicht. Dagegen wird die Farbenphotographie allerdings wohl den Pfuschmalern gefährlich werden. Eine gute farbige Naturaufnahme wird einem schlechten Oelgemälde vorgezogen werden, während die Vorzüge einer echten Künstlerarbeit neben ihr erst recht in helles Licht treten werden. In Bezug auf den Schmuck des Hauses bedeutet die Erfindung geradezu eine Umwälzung. Der grobe und rohe Oelfarbendruck, dessen Erzeugnisse bisher in solchen Mengen die Wände zierten — fast hätten wir gesagt: die Wände von Hütte und Palast; denn es ist unglaublich, wie weit hinauf die Geschmacklosigkeit reicht —, steht jetzt seinem Ende entgegen. Aber auch der feinere Farbendruck muß in seiner Bedeutung verlieren. Er hat sich doch zarteren, künstlerischen Wirkungen nicht gewachsen gezeigt; und die durch gute Leistungen rühmlichst bekannte „Preußische Gesellschaft der Kunstfreunde" z. B. ist an den delicaten coloristischen Effecten von Böcklin's „Mönch" gescheitert. Diese Lücke kann eben anerkanntermaßen nur ein photographisches Verfahren ausfüllen. Nun haben wir die Aussicht vor uns, die Landschaften, die wir lieben, in der vollen Farbenpracht ihrer Erscheinung, die Werke der großen Maler mit allen ihren künstlerischen Reizen ständig vor unseren Augen zu haben, und aus der Erfindung, die der Gelehrte in dem kleinen Havelstädtchen machte, ergießt sich ein Strom von Schönheit und Lebensfreude auch in das bescheidenste und letzte Haus.

*) Ein interessanter Beweis für die vortreffliche Beschaffenheit der Augen unseres Kaisers mag hier bei Gelegenheit erzählt sein. Zwischen den Linien dieser Farbentafel befinden sich mikroskopisch kleine Worte. Der Erklärer bemerkte, sie seien ganz scharf und mit der Lupe wohl zu lesen. „O, das kann ich auch so!" erklärte der Kaiser, und ließ diesen Worten sofort die That folgen.